



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 2. Oktober 2008

Nr. 20

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Grundsprengeilverzeichnis für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken	140
Maßnahmen nach § 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2010.....	144
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Haushaltsjahr 2008.....	146

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 4. September 2008 verstarb unser ehemaliger Beschäftigter

Herr Gerhard Richter

im Alter von 88 Jahren.

Bis zu seinem Ausscheiden im Mai 1983 war er mehr als 24 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken im Sachgebiet Straßen- und Brückenbau tätig. Mit großem Fleiß und vorbildlicher Pflichtauffassung erfüllte er stets die ihm übertragenen Aufgaben.

Von seinen Vorgesetzten und Kollegen wurde er wegen seiner höflichen, zuvorkommenden und hilfsbereiten Art geachtet.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Grundsprengelverzeichnis für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. September 2008 Gz. 44.1-5204-13/07

Bekanntmachung:

1. Für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken werden die Schulsprengel, die für die Erfüllung der Berufsschulpflicht maßgebend sind (Grundsprengel), mit nachfolgendem, aktualisierten Grundsprengelverzeichnis (Anlage 1) einschließlich der grundlegenden Beschulungszuständigkeiten (Berufsfelder) veröffentlicht.
2. Das Grundsprengelverzeichnis ersetzt das Verzeichnis vom 01.06.1984, das bedingt durch schulorganisatorische Veränderungen (u. a. in den Berufsfeldern) nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
3. Die Erfüllung der Berufsschulpflicht richtet sich gemäß Art. 42 Abs. 3 Satz 1 BayEUG für Schülerinnen und Schüler, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, nach dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts. Zuständig ist die Schule, in deren Sprengel diese Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen in einem ihrer Neigung entsprechenden, an der zuständigen Berufsschule angebotenen Berufsfeld beschult werden.

Ansbach, 1. September 2008

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 140

**Regierungsbezirk Mittelfranken
Schulsprengel (Grundsprengel)**

Lfd.Nr.	Berufsschule	Schulaufwandsträger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
1.	Staatliche Berufsschule I Ansbach Beckenweiherallee 21 91522 Ansbach Metalltechnik,	Stadt Ansbach	a) Stadt Ansbach b) aus dem Landkreis Ansbach Städte, Märkte und Gemeinden: Arberg, Aurach, Bechhofen, Bruckberg, Burgoberbach, Colmberg, Diethofen, Flachslanden, Heilsbronn, Herrieden, Lehrberg, Leutershausen, Lichtenau, Merkendorf, Mitteleschenbach, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Ornbau, Petersaurach, Rügland, Sachsen, Weidenbach, Weihenzell, Wieseth, Windsbach, Wolframs- Eschenbach	Bautechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Körperpflege, Gesundheit, Wirtschaft/Verwaltung
2.	Staatliche Berufsschule II Ansbach Brauhausstr. 9b 91522 Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstr. 6 91746 Weidenbach	Landkreis Ansbach	a) Stadt Ansbach b) Landkreis Ansbach	Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Agrarwirtschaft
3.	Staatliche Berufsschule Erlangen Drausnickstr. 1d 91052 Erlangen tung,	Stadt Erlangen	Stadt Erlangen	Metalltechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit, Farbe- und Raumgestal- Körperpflege
4.	Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstr. 9 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Agrarwirtschaft, Holztechnik, Pelzverarbeitung, Körperpflege, Hauswirtschaft, Ernährung
5.	Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth Theresienstr. 15 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Wirtschaft/Verwaltung
6.	Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostr. 22 Ton, 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Medientechnik Film und Kfz-Technik
7.	Staatliche Berufsschule Gunzenhausen Bismarkstr. 24 91710 Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzen- hausen	Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Wirtschaft/Verwaltung, Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Hauswirtschaft, Gastronomie
8.	Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach Friedrich-Weiler-Platz 2 91074 Herzogenaurach	Landkreis Erlangen- Höchstadt	Landkreis Erlangen-Höchstadt	Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung

Lfd.Nr.	Berufsschule	Schulaufwandsträger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
	Außenstelle Höchststadt Tilman-Riemenschneider-Str. 3 91315 Höchststadt a. d. Aisch			Gastronomie
9.	Staatliche Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz Rudolfshofer Str. 30 91207 Lauf a.d.Pegnitz	Landkreis Nürnberger Land	Landkreis Nürnberger Land	Wirtschaft/Verwaltung, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Körperpflege
10.	Staatliche Berufsschule Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim Ansbacher Str. 28 - 34 91413 Neustadt a. d. Aisch Außenstelle Bad Windsheim Wirtschaft/Verwaltung Am Dicken Turm 7 91438 Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Bautechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Kfz-Technik, Farb- und Raumgestaltung,
11.	Staatliche Berufsschule Roth Brentwoodstr. 41 91142 Roth	Landkreis Roth	a) Stadt Schwabach b) Landkreis Roth	Agrarwirtschaft, Kfz-Technik, Farb- und Raumgestaltung, Körperpflege, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft
12.	Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o.d.T. Außenstelle Dinkelsbühl Nördlinger Str. 22 91550 Dinkelsbühl Außenstelle Bechhofen Martin-Luther-Platz 1 91572 Bechhofen	Landkreis Ansbach	Landkreis Ansbach Städte, Märkte und Gemeinden: Adelshofen, Buch a. Wald, Burk, Dentlein a. Forst, Diebach, Dinkelsbühl, Dombühl, Dürnwangen, Ehingen, Feuchtwangen, Gebsattel, Gerolfingen, Geslau, Insingen, Langfurth, Mönchsroth, Neusitz, Ohrenbach, Röckingen, Rothenburg o. d. T., Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Steinsfeld, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wettringen, Wilburgstetten, Windelsbach, Wittelshofen, Wörnitz	Kfz-Technik, Farbtechnik, Metalltechnik, Ernährung, Gastronomie, Bautechnik, Kunststofftechnik, Holztechnik, Wirtschaft/Verwaltung, Pinselmacher
13.	Staatliche Berufsschule Scheinfeld Goethestr. 6 91143 Scheinfeld	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windheim	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft
14.	Staatliche Berufsschule Schwabach Südliche Ringstr. 9a 91126 Schwabach	Stadt Schwabach	a) Stadt Schwabach b) Landkreis Roth	Wirtschaft/Verwaltung

Lfd.Nr.	Berufsschule	Schulaufwandsträger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
15.	Staatliche Berufsschule Weißenburg Römerbrunnenweg 8 91781 Weißenburg	Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	a) Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung (Einzelhandel), Ernährung
16.	Städtische Berufsschulen Nürnberg	Stadt Nürnberg (Schulträger)	Stadt Nürnberg	
16.1.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 1 Nürnberg Augustenstr. 30 90461 Nürnberg			Elektroberufe, Baumetalberufe
16.2.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 2 Berufsschule Fürther Str. 77 90429 Nürnberg			Metalltechnik, Kfz-Technik
16.3.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 3 Berufsschule Sulzbacher Str. 102 90489 Nürnberg			Gastronomie, Ernährung, Augenoptik, Eisenbahner, Wirtschaft/Verwaltung (Lagerlogistik)
16.4.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 4 Berufsschule Schönweißstr. 7 90461 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Kreditwirtschaft, Großhandel, Industrie)
16.5.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 5 Berufsschule Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg			Floristen, Körperpflege, Textilberufe
16.6.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 6 Berufsschule Äußere Bayreuther Str. 8 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Einzelhandel), Druck- und Medientechnik
16.7.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 8 Berufsschule Äußere Bayreuther Str. 8 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (Gesundheitsberufe), Zahntechniker/innen, Chemielaboranten/innen
16.8.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 11 Berufsschule Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg			Bautechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung
16.9.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 14 Berufsschule Schönweißstr. 7 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Bürowirtschaft)

Die Berufsschulen sind für die Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den jeweils angebotenen Berufsfeldern zuständig.

Sie sollen in einem ihrer Neigung entsprechenden, an der zuständigen Berufsschule angebotenen Berufsfeld beschult werden.

Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Oktober 2008 Gz. 31-43261

An die Landkreise
die kreisfreien Städte und
die Gemeinden

nachrichtlich
an die DB Netz AG
die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Nach Abschnitt C und D I Nr. 1 der GemBek vom 28. August 1974 (MABl S. 673, 821, geändert durch GemBek vom 23. August 1982, MABl S. 522) sind Maßnahmen, an denen sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat oder für die ein Zuschuss nach § 17 EKrG benötigt wird, rechtzeitig zum Bundeshaushalt anzumelden.

Geplante Vorhaben kommunaler Straßenbaulastträger, die im Jahr **2010** beginnen sollen, bitten wir unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formblatts (2-fach) bis

1. Januar 2009

bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden. Das Formblatt ist auch unter der Internetadresse <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> im Bereich "Unser Service/Genehmigungen/Planung und Bau/Bahnübergänge" abrufbar. Bereits früher gemeldete Vorhaben, mit deren Durchführung erst 2010 zu rechnen ist, bitten wir erneut anzumelden.

Eine Anmeldung für diesen Termin ersetzt den erforderlichen Antrag auf kreuzungsrechtliche Genehmigung nach Abschnitt **A IV 1** der o. g. GemBek nur, wenn neben der von allen Beteiligten unterschriebenen Kreuzungsvereinbarung alle erforderlichen Angaben und Anlagen nach Abschnitt **A IV 2** der o. g. GemBek mit vorgelegt werden.

Vorhaben, für die zum o. g. Stichtag noch keine abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung vorliegt, können nur nachrichtlich zur Kenntnis genommen werden.

Die Anmeldungen müssen Hinweise zur Dringlichkeit des Vorhabens und zum Stand der Finanzierungs- und Vereinbarungsverhandlungen enthalten.

Bei der Ermittlung der Kostenmasse sollen die bis zur Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zu erwartenden Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuschüsse nach § 17 EKrG können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben nicht nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bay-GVFG) gefördert wird. Zur Förderung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13 c FAG wird auf die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vom 12. Jan. 2007 (RZStra; AllMBl 2007 S. 4) verwiesen.

Zur Sicherung eines geordneten Verwaltungsablaufes und der sachgerechten Prüfung der Anmeldungen können nur termingerechte und vollständige Vorlagen berücksichtigt werden.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 144

Formblatt siehe Seite 145

Abs.:

Γ 1

Regierung von Mittelfranken
 SG 31
 Postfach 6 06
 91511 Ansbach

L J

- Betreff: **Gesetzliche Kostenanteile des Bundes nach §§ 3, 13 EKrG**
 Zuschüsse nach § 17 EKrG zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG

Zum Antrag vom
 Bezug:

Anlagen:

Straßenbaulastträger	
Bahnstrecke	Bahn-km
Straße	Straßen-km
Baumaßnahme (Bezeichnung)	
Gesamtkosten €	kreuzungsrechtliche Kostenteilungsmasse €
Zeitlicher Finanzierungsablauf	Kostenverteilung
20 €	Anteil des Straßenbaulastträgers €
20 €	Anteil der Deutschen Bahn AG €
20 €	Bundesanteil nach § 13 EKrG €
20 €	Bundeszuschuss nach § 17 EKrG €

Wurde eine Vereinbarung abgeschlossen? Nein Ja, am _____

Wurde die Maßnahme bereits gemeldet? Nein Ja, am _____

Für die Richtigkeit der Angaben
 Unterschrift

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach
für das Haushaltsjahr 2008**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach erlässt nach § 12 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	340.000 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	935.000 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt auf	281.800 €
----------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt auf	48.000 €
------------------------------	----------

Sie berechnet sich nach dem Einwohnerstand vom 31.12.2007 (vgl. Art. 13 der Verbandssatzung vom 03.03.2004).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 811.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 352.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Ansbach, 2. September 2008

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach
S e i d e l
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRFAN) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 811.000 € in § 3 der Haushaltssatzung und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 352.000 € in § 4 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 15.08.2008 Gz. 12-1512a-3/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 16 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 06.10.2008 bis einschließlich 13.10.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 2. September 2008

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRFAN)
gez.
S e i d e l
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 146